

**Thema: Schutzverordnung angepasst, Impfzentrum ist in Mittweida**

**Statistik**

Das Gesundheitsamt meldet heute 260 neue Fälle. Insgesamt steigt die Zahl der nachgewiesenen Corona-Infektionen seit März auf 6966. Davon wurden 959 für den Altkreis Döbeln gemeldet, 2444 für den Altkreis Mittweida und 3563 für den Altkreis Freiberg. Seit Beginn der Pandemie wurden 12.758 Quarantänebescheide erlassen. Aktuell werden in den mittelsächsischen Krankenhäusern 178 Coronapatienten stationär behandelt, davon 18 beatmet. Das Gesundheitsamt registrierte heute im Zusammenhang mit Corona sechs weitere Todesfälle. Dabei handelt es sich um vier Männer zwischen 61 und 83 Jahren sowie zwei Frauen im Alter von 84 und 87 Jahren. Sie litten alle unter Vorerkrankungen. Hinweis: Heute wird kein Inzidenzwert vom Robert-Koch-Institut für Mittelsachsen veröffentlicht, da nach Angaben des Sozialministeriums es einen technischen Fehler gab.

**Corona-Schutz-Verordnung angepasst**

Die aktuelle sächsische Corona-Schutz-Verordnung ist an die Beschlüsse der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidentinnen und –präsidenten vom 13. Dezember angepasst worden. Das teilte heute das Sächsische Sozialministerium mit. Die Änderungen treten morgen in Kraft und gelten bis einschließlich 10. Januar 2021. Geändert wurden die Kontaktbeschränkungen über die Weihnachtsfeiertage: Nun gilt, dass im Zeitraum vom 24. Dezember bis 26. Dezember als Ausnahme Treffen mit vier über den eigenen Hausstand hinausgehenden Personen, zuzüglich Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, aus dem engsten Familien- und Freundeskreis zugelassen sind. Dies umfasst Ehegatten, Lebenspartner und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandten in gerade Linie, Geschwister, Geschwisterkinder und deren jeweilige Haushaltsangehörige. Solche Treffen sind auch zulässig, wenn dies mehr als zwei Hausstände oder fünf Personen ab Vollendung des 14. Lebensjahres bedeutet. „Angesichts des hohen Infektionsgeschehens wird dringend empfohlen, Kontakte in den fünf bis sieben Tagen vor Familientreffen zu Weihnachten auf ein absolutes Minimum zu reduzieren“, heißt es in der Mitteilung.

**Weitere Maßnahmen:**

- Friseure müssen schließen. Der Großhandel, beschränkt auf Gewerbetreibende, darf öffnen. Der Freistaat weist darauf hin, dass das bundesweite Verkaufsverbot von Pyrotechnik vor Silvester der Bund regeln wird
- Für Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime o.ä. sowie ambulante Pflegedienste wird eine regelmäßige Testung für die Beschäftigten, möglichst zweimal wöchentlich, angeordnet. Im Übrigen wird den Einrichtungen dringend empfohlen, den Anspruch auf Testung gemäß der Corona-Testverordnung regelmäßig möglichst zweimal wöchentlich für die Beschäftigten zu gewährleisten.
- Beschäftigte von Bestattungsunternehmen haben nun Anspruch auf Notbetreuung (wenn beide Sorgeberechtigten bzw. der alleinige Sorgeberechtigte entsprechend tätig sind und die Betreuung nicht abgesichert werden kann). Zudem Beschäftigte von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (wenn nur einer der Sorgeberechtigten entsprechend tätig ist).

**Impfzentren sind vorbereitet**

Das mittelsächsische Impfzentrum wird sich in Mittweida über den Simmel-Markt befinden. Das veröffentlichte heute das Gesundheitsministerium. In jedem Landkreis und jeder Kreisfreien Stadt gibt es nun eine geeignete Liegenschaft für die Durchführung der Impfungen und mindestens ein mobiles Impfteam. Zuerst sollen die Bewohner und das Personal von Alten- und Pflegeheimen sowie Personal mit besonders hohem Ansteckungsrisiko in medizinischen Einrichtungen wie Krankenhäusern sowie Kontakt zu vulnerablen Gruppen geimpft werden, gefolgt vom Personal der

Impfzentren. Dies werden zunächst überwiegend mobile Teams übernehmen. Nach derzeitigem Informationsstand sollen die Impfzentren erst nach der zweiten Impfstofflieferung, im Januar 2021, ihre Tätigkeit aufnehmen. Im Auftrag des Freistaates Sachsen hat das Deutsche Rote Kreuz in Sachsen (DRK) gemeinsam mit weiteren Partnern in den vergangenen Wochen die Infrastruktur zur Durchführung der Corona-Impfungen unter Hochdruck vorbereitet. Von dort wird der Impfstoff an die Impfzentren verteilt. Nach Auskunft des Bundesministers für Gesundheit könnten um den Jahreswechsel 2020/2021 erste Impfstoffdosen zur Verfügung stehen. Alle Bundesländer, so auch Sachsen, werden mit dem Eintreffen der ersten Impfstoffdosen mit den Impfungen beginnen. In der Mitteilung heißt es: „Bei der Priorisierung folgt Sachsen dem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz, wonach die Empfehlung der Ständigen Impfkommission zu den prioritär zu impfenden Personengruppen von allen Ländern und vom Bund als einheitliche Regelung anzuwenden ist“.

#### **Maskenabgabe:**

In Deutschland werden seit heute FFP2-Masken kostenlos an Menschen ab 60 Jahren und jüngere Menschen mit Vorerkrankungen verteilt. Dazu gehören Asthma, Demenz, Diabetes, chronische Herz- oder Niereninsuffizienz. Auch Schlaganfall- und Krebspatienten sowie Risikoschwangere und Menschen mit Trisomie 21 sind berechtigt. Das geht aus der Verordnung zum Anspruch auf Schutzmasken hervor, die seit heute gilt. Zunächst werden drei kostenlose Masken bis 6. Januar an die Betroffenen herausgegeben. In einem zweiten Schritt im Januar erhalten die Berechtigten ein Schreiben ihrer Krankenversicherung mit zwei Coupons, damit erhalten bis zu sechs Masken. Pro Coupon beträgt dann der Eigenanteil zwei Euro. Ausführliche Informationen gibt es beim Bundesgesundheitsministerium: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/schutzmv.html>

#### **Jobcenter Mittelsachsen auch weiterhin über mehrere Kontaktwege erreichbar**

Bis auf Weiteres sind beim Jobcenter Mittelsachsen persönliche Vorsprachen in den Geschäftsstellen nur beim Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich. Für seine Kundinnen und Kunden ist das Jobcenter Mittelsachsen über mehrere Zugangskanäle erreichbar.

Anträge für Leistungen auf Grundsicherung, wie Erst- und Weiterbewilligungsanträge, einschließlich der erforderlichen Anlagen können am online im Internet unter [www.jobcenter-digital.de](http://www.jobcenter-digital.de) jederzeit (24 Stunden an sieben Tage in der Woche) gestellt werden. Zudem sind über diesen Link Veränderungsmitteilungen zu persönlichen oder finanziellen Verhältnissen online möglich. Von montags bis freitags, in der Zeit von 8 bis 18 Uhr, erreichen Bürgerinnen und Bürger das Jobcenter unter den Rufnummern 03727 9966 900 und 03727 9966 225. Wer mit der Internetplattform nicht zurechtkommt, dem stehen E-Mail [Jobcenter-Mittelsachsen@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Mittelsachsen@jobcenter-ge.de) sowie die klassischen Wege über Hausbriefkasten direkt vorm Eingangsbereich der jeweiligen Geschäftsstelle oder Postzusendung an Jobcenter Mittelsachsen, Am Landratsamt 3, 09648 Mittweida zur Verfügung. Das Jobcenter sendet bei Bedarf die Antragsunterlagen auch per Post zu. Für Notfälle nutzen Sie bitte die o. g. Kontaktaufnahmen per Telefon bzw. E-Mail.

#### **Hinweis:**

*Die Zahlen werden täglich auf der Internetseite des Landkreises unter [www.landkreis-mittelsachsen.de](http://www.landkreis-mittelsachsen.de) aktualisiert sowie über die Bürgerinformations- und Warnapp BIWAPP veröffentlicht. Morgen ist das Bürgertelefon von 9 bis 15 Uhr unter der 03731 799-6249 geschaltet. Fragen können auch per Mail gestellt werden unter [corona@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:corona@landkreis-mittelsachsen.de) Für Rückfragen steht Ihnen Pressesprecher André Kaiser unter E-Mail [presse@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:presse@landkreis-mittelsachsen.de) gern zur Verfügung.*

Landratsamt Mittelsachsen  
Pressestelle  
Frauensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

Tel. 03731 799-3305